



Geschäftsreise USA Lebensmittel allgemein

New York, 3. bis 6. Juni 2018

Fassen Sie Fuß in den USA, einem der bedeutendsten Märkte in der Lebensmittelindustrie!



Erschließen Sie sich mit den USA einen der größten und meist umkämpften Märkte im Bereich der Lebensmittelindustrie weltweit. Profitieren Sie vom hohen Preisniveau, der großen Konsumfreude und der Wertschätzung der US-amerikanischen Konsumenten für Qualität, Frische und Food Safety „Made in Germany“.

Im Jahr 2017 betrug der Umsatz in der US-amerikanischen Lebensmittelindustrie 639.480 Mio. US-Dollar und weist mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,0 % einen positiven Trend auf. Im internationalen Vergleich belegen die USA mit diesen Zahlen den ersten Platz. Die fünf umsatzstärksten Bereiche der Lebensmittelindustrie in den USA sind Fleischprodukte (139.792,2 Mio.), Milchprodukte (81.230,8 Mio.), Süßwaren (72.841,8 Mio.), Fertiggerichte (67.998,2 Mio.) sowie Brot- und Backwaren (67.986,9 Mio.). Der durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umsatz im Lebensmittelbereich beträgt 2.015,64 US-Dollar. Obwohl der Online-Vertrieb durch große Marktteure wie Amazon zunimmt, werden weiterhin über 90 % des Umsatzes im stationären Handel erwirtschaftet. Nicht nur dank der Größe des US-Marktes und des hohen Pro-Kopf-Verbrauchs, sondern auch aufgrund der guten Reputation deutscher Qualitätsprodukte, bieten die USA großes Marktpotential für den Absatz von deutschen Lebensmittelprodukten. Für weitere Informationen nutzen Sie die Studien des BMEL zu den USA unter <https://www.agrarexportfoerderung.de/index.php?id=943>.

Wenn Sie sich bereits über Ihre Marktchancen in den USA informiert haben, nutzen Sie jetzt diese vom BMEL geförderte Geschäftsreise, um von lokalen Experten Ihre Kenntnisse zu Kundenerwartungen, Preisgefüge und Konkurrenz zu erfahren und vor möglichen Geschäftspartnern Ihre Produkte zu präsentieren. Ergreifen Sie die Gelegenheit, mit individuell für Sie vermittelten Importeuren und Vertriebspartnern in konkrete Gespräche einzusteigen und sich nachhaltige Geschäftsbeziehungen in diesem attraktiven Markt zu erarbeiten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die Deutsch-Amerikanische Handelskammer (AHK) in New York diese Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich der Lebensmittelindustrie mit Sitz in Deutschland durch. Ziele sind Geschäftsanbahnungen, wie auch Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits gründlich über ihre Marktchancen in den USA, evtl. erforderliche Produktpassungen und organisatorische Optimierungen informiert haben.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Sonntag 03.06.2018	Individuelle Anreise nachmittags Begrüßung und Eingangsbriefing Store Check oder Betriebsbesichtigung (optional)
Montag 04.06.2018	vormittags Informationsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen abends Präsentationsveranstaltung
Dienstag 05.06.2018	ganztags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen Betriebsbesichtigungen/Store Checks (optional)
Mittwoch 06.06.2018	vormittags/nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung nachmittags/abends Individuelle Abreise

Programmhinweise

1. Informationsveranstaltung:
Sie erhalten grundlegende Informationen zum US-amerikanischen Markt im Bereich Lebensmittel allgemein von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how.
2. Präsentationsveranstaltung:
Präsentieren Sie Ihre Produkte vor dem US-amerikanischen Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributoren und sonstige Wirtschaftsvertreter).
3. Individuelle Geschäftstermine:
Die Marktexperten der AHK USA-New York wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in den USA (Großraum New York) aus. Die AHK USA-New York bereitet für Sie eine individuelle Geschäftsreise in den USA vor. Die Gesprächstermine finden vor Ort am Unternehmenssitz der US-amerikanischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter der AHK USA-New York individuell begleitet und unterstützt.

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der AHK USA-New York erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der zuständigen AHK USA-New York abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 4.300 Euro und 8.599 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der AHK USA-New York gestellt.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der AHK USA-New York zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die AHK USA-New York und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise zu beteiligen:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Unternehmen begrenzt.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zum US-amerikanischen Markt kontaktieren Sie bitte die AHK USA-New York:

Susanne Rehse

Telefon: +1 (212) 974-8836

E-Mail: consulting@gaccny.com

Nicole Klug

Telefon: +1 (212) 974-8853

Email: consulting@gaccny.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **30. April 2018**.

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle obenstehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

Beteiligte



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de/



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



German American
Chambers of Commerce
Deutsch-Amerikanische
Handelskammern

German American Chamber of Commerce, Inc. (AHK USA-New York)

Die AHK USA-New York gehört zum weltweiten Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern (kurz AHKs) mit 120 Standorten in 80 Ländern auf 5 Kontinenten. Zusammen mit den deutschen Botschaften vertreten die AHKs offiziell die Interessen der deutschen Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung im jeweiligen Gastland. Gleichzeitig unterstützen die AHKs ganz konkret und individuell bei der Markterkundung und Geschäftsanbahnung.

Website: www.gaccny.com



German Export Association for Food and Agriproducts

GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org



German Meat

German Meat ist die gemeinsam getragene Exportförderungsorganisation der deutschen Fleischwirtschaft. In German Meat haben sich Unternehmen und Organisationen aus allen Stufen der Fleischverarbeitung zusammengeschlossen - von der Landwirtschaft über die Schlacht- und Zerlegebranche bis zur Fleischwarenindustrie. Ziel von German Meat ist die Förderung des Exports von Produkten der deutschen Fleischwirtschaft.

Website: www.german-meat.org

**Food – Made in Germany**

FMIG ist Mitglied des GEFA e. V. und Ansprechpartner für den Foodexport zahlreicher Lebensmittelspezialitäten. Neben mittelständischen Herstellern sind neun Ländermarketing-Gesellschaften und fünf nationale Verbände fördernde Mitglieder.

Website: www.fmig-online.de
